



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

74. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.25 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Die der Tagesordnung E 12/1764 zu entnehmenden Punkte 1 und 2 werden in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/1370.

- 3 **Umsetzung des Landesprogramms "Jugend in Arbeit" sowie des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen**

Einem Bericht der Landesregierung schließt sich eine Ausschußdiskussion an.
(Diskussionsprotokoll Seite 1)

* öffentlicher Teil siehe APr 12/1370

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2860

Der Ausschuß tritt in die Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ein und behandelt Kapitel 11 050 - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe - Titelgruppe 90 - Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

5 Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4308

Der Ausschuß behandelt den Gesetzentwurf in einem ersten Beratungsdurchgang.

(Diskussionsprotokoll Seite 21)

6 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4063

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, daß die Antwort der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit auf die von Abgeordnetem Kreuz schriftlich gestellten Fragen (siehe Anlage) sowie die dazu als Tischvorlage vorbereiteten Tabellen als Vorlage (12/2974) verteilt werden und über den Gesetzentwurf in der Sitzung am 10. November beraten und in der Sitzung am 17. November abgestimmt wird.

(Kein Diskussionsprotokoll)

* * *

4 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2860

Der **Ausschuß** tritt in die **Einzelberatung** der ihn betreffenden Bereiche des **Einzelplans 11** - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ein und behandelt **Kapitel 11 050** - Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe - **Titelgruppe 90** - Landesaltenplan, Altenhilfe und Seniorenpolitik -:

Georg Gregull (CDU) stellt fest, in dieser Titelgruppe seien die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen der komplementären ambulanten Dienste in einer Position ausgewiesen. Bei ihren Kürzungsvorschlägen beziehe sich die Landesregierung darauf, daß die Kommunen im Landespflegegesetz verpflichtet würden, in die Kostentragung einzutreten. Ihn interessiere, wie weit die Landesregierung damit sei, die Kommunen in diese Verpflichtung einzubinden, ob die Kommunen mittlerweile so förderten, daß die Existenz der komplementären ambulanten Dienste gewährleistet sei.

Des weiteren frage er, ob die Landesregierung beabsichtige, die Träger der Familienpflege zu stärken. Er erinnere an die schwache Position der Trägerverbände gegenüber den Krankenkassen, wenn es darum gehe, die Sätze der Familienpflege auszuhandeln. Daß die Förderung der Familienpflege nicht von Kürzungen betroffen sei, wolle er in diesem Zusammenhang positiv anmerken.

Er bitte überdies um Auskunft, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sehe, die Träger von Maßnahmen der Kinderkrankenpflege bei der Finanzierung ihrer Aufwendungen zu unterstützen.

In der vom MFJFG und vom MASSKS erarbeiteten Aufstellung in der Vorlage 12/2956 werde deutlich, daß gegenüber der bisherigen Förderung laufender Maßnahmen eine Reduzierung um 6,37 Millionen DM allein im Etat des MFJFG vorgesehen sei. Auf einer Veranstaltung, an der er gestern teilgenommen habe, hätten die Träger große Sorge artikuliert, wie es weitergehen solle. Deshalb frage er, ob es richtig sei, in einem solchen Umfang bestehende Institutionen sozusagen zur Disposition zu stellen, während auf der anderen Seite 2,12 Millionen DM für Experimente, wie er es einmal nennen wolle, zur Verfügung gestellt würden. Das sei auch bei den Teilnehmern der Veranstaltung auf Unverständnis gestoßen.

Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit Birgit Fischer entgegnet, Herr Gregull habe zu Recht darauf hingewiesen, daß es sich bei der Förderung der komplementären ambulanten Dienste um eine kommunale Aufgabe handele. Die bisherige Förderung des Landes geschehe auf freiwilliger Basis. Klar sei aber, daß es eine Übergangsphase zwischen

der Verpflichtung der Kommunen, diese Aufgabe wahrzunehmen, und der Reaktion des Landes darauf geben müsse. Den Kommunen sei seit drei Jahren bekannt, daß diese Aufgabe auf sie zukomme, bis auf den Teil, der nach wie vor in der gesetzlichen Verpflichtung des Landes liege, nämlich die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste. Dies seien die von Herrn Gregull so genannten Experimente, die in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf verankert seien.

Bereits bei den letzten Haushaltsberatungen habe sie zum Ausdruck gebracht, daß sie die durchaus schwierige Situation der Kommunen sehe. Auf der anderen Seite müsse berücksichtigt werden, daß die Kommunen durch die Pflegeversicherung stark entlastet würden. Das Land gehe davon aus, daß die eingesparten Mittel für die Aufgabe eingesetzt würden, die komplementären ambulanten Dienste sicherzustellen.

Da im vergangenen Jahr absehbar gewesen sei, daß die einzelnen Träger in Schwierigkeiten kommen würden, habe man von seiten des Landes im laufenden Haushaltsjahr weiter gefördert und den vollen Fördersatz eingestellt. Auch für das Jahr 2000 sehe man sich noch nicht in der Lage, völlig aus der Förderung auszusteigen. Deshalb habe man ein Stufenprogramm aufgestellt, das nunmehr eine erste Reduzierung in Höhe von 50 % vorsehe.

Weil es in der Familienpflege besondere Schwierigkeiten gebe - Herr Gregull habe darauf hingewiesen -, habe man in diesem Bereich nicht reduziert, sondern versucht, die vorhandenen Konfliktpotentiale so gering wie möglich zu halten. Dies ändere nichts an der Verpflichtung der Kommunen, die entsprechenden Aufgaben wahrzunehmen und die durch die Pflegeversicherung eingesparten Mittel dafür einzusetzen.

Herr Gregull habe in ihrem Etat von einer Kürzung in Höhe von 6,37 Millionen DM gesprochen. Wie er auf diese Zahl komme, könne sie nicht nachvollziehen. Vielmehr gehe es im Einzelplan 11 um eine Summe von 4,25 Millionen DM, von der man allerdings die Mittel abziehen müsse, die für die Hospize veranschlagt seien und jetzt in Titel 684 90 Unterteil 1 etatisiert seien, so daß es tatsächlich um eine Reduzierung von 3,1 Millionen DM gehe.

Georg Gregull (CDU) erläutere, er komme auf den von ihm genannten Betrag, weil er davon ausgehe, daß die 1,12 Millionen DM, die für die Weiterentwicklung im Sinne von § 10 Abs. 3 Landespflegegesetz vorgesehen seien, von der Gesamtsumme abgezogen werden müßten.

Er bittet die Ministerin um Auskunft, welche Möglichkeiten sie sehe, die Kommunen zu veranlassen, daß sie in absehbarer Zeit ihrer Verpflichtung gerecht würden, und die Trägerverbände in die Lage zu versetzen, bessere Sätze in der Familienpflege zu erzielen. Die Krankenkassen subsumierten Familienpflege unter Haushaltshilfe, und deshalb seien die Sätze nicht kostendeckend; denn die Familienpflege müsse von Fachleuten durchgeführt werden.

Ministerin Birgit Fischer legt dar, die von Herrn Gregull angestellte Rechnung treffe nicht zu; denn er hätte zumindest die 1,15 Millionen DM für die Hospize einkalkulieren müssen. Dieser Betrag sei nach wie vor im Haushalt vorhanden und nur nicht in diesem Titel etatisiert.

Gespräche mit den Kommunen und mit den Kassen fänden seit Monaten statt. Sie gebe aber zu bedenken, daß man nicht die Kommunen für die Aufgabe des Landes gewinnen müsse; vielmehr handele es sich um eine Aufgabe der Kommunen, wobei das Land bereit sei zu helfen. Die Sachlage sei von Kommune zu Kommune recht unterschiedlich. Es gebe Kommunen, die sehr aktiv seien und ihre Verantwortung wahrnahmen; es gebe andere, die sich zurückzögen und bei denen man nicht den Eindruck habe, daß sie das Problem, das auf sie zukomme, lösen wollten.

Georg Gregull (CDU) fragt, ob die Ministerin nicht die Gefahr sehe, daß die Schwierigkeiten auf dem Rücken der pflegebedürftigen Menschen ausgetragen würden.

Ministerin Birgit Fischer hofft das nicht, weil sie auf die Verantwortung der Kommunen setze.

Zu Recht habe die Ministerin die besondere Verantwortung der Kommunen hervorgehoben, äußert **Horst Vöge (SPD)**. Ihn interessiere, wie die kommunalen Spitzenverbände auf die Feststellung der beiden tangierten Ministerien reagiert hätten, daß die Pflegeversicherung zu einer Nettoeinsparung bei den Kommunen in Höhe von 1,7 Milliarden DM geführt habe.

Aus seinen Gesprächen mit Trägern vor Ort sei ihm bekannt, daß es unterschiedlich große Schwierigkeiten gebe. Er bitte um Auskunft, ob Träger der Wohlfahrtspflege schon an das Ministerium herangetreten seien, weil sie Schwerpunktbildungen etwa in bezug auf die Familienpflege oder die Kinderkrankenpflege bilden wollten. Er könnte sich vorstellen, daß auch auf diese Weise die Probleme zum Teil gelöst werden könnten.

Ministerin Birgit Fischer erklärt, mit der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände habe Herr Vöge einen wunden Punkt angesprochen. Sie hätten sich dazu nämlich noch nicht dezidiert geäußert, sondern lediglich mitgeteilt, daß sie noch Gesprächsbedarf mit den Kommunen sähen. In den Gesprächen sei der Eindruck entstanden, daß die Einsparungen durch die Pflegeversicherung durchaus auch als solche anerkannt würden, daß aber nicht die Bereitschaft bestehe, diese Mittel in vollem Umfang für die zur Diskussion stehenden Aufgaben einzusetzen. Das sei zwar nicht expressiv verbis vorgetragen worden, sei in den Zwischentönen aber deutlich wahrzunehmen gewesen.

Schwerpunktsetzungen in der Förderung gälten insbesondere bezüglich der Familienpflege und der Kinderkrankenpflege; dort würden die größten Schwierigkeiten gesehen, die bestehenden Maßnahmen auch zukünftig sicherzustellen.

Ministerialdirigent Harms (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) berichtet, zuletzt seien Mitte August Gespräche geführt worden. Für Ende September in Aussicht genommene Gespräche, in denen die Themen hätten präzisiert werden sollen, seien

kurzfristig verschoben worden, weil sowohl bei den kommunalen Spitzenverbänden als auch bei den freien Trägern noch interner Gesprächsbedarf bestanden habe, was durchaus verständlich sei.

In der Tat müsse man über eine Schwerpunktsetzung nachdenken. Aus fachlichen Gründen sei dies sicherlich empfehlenswert. Dabei setze er die Familienpflege vor die Klammer; denn es bestehe Einverständnis, daß eine Refinanzierung beispielsweise über das SGB wegen des sozialpädagogischen Ansatzes nicht möglich sei.

Bei der gerontopsychiatrischen Hilfe beispielsweise unterhalte man sich pro Fachkraft über einen Betrag von 8.000 DM Landesmitteln, rund 10 % der Personalkosten in diesem Bereich. Wenn der Vorschlag realisiert werde, ginge es nicht mehr um 8.000 DM, sondern 4.000 DM. Es handele sich bei der gerontopsychiatrischen Hilfe um 43 ambulante Dienste und knapp 200 Fachkräfte.

Es gehe nicht darum, irgendeinen Dienst grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern man unterhalte sich über graduelle Unterschiede. Man müsse in der Tat darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoller sei, die Mittel in den verschiedenen Leistungsbereichen zusammenzufassen. Die Situation im Zuständigkeitsbereich des MASSKS sei ähnlich. Das alles sei aber nicht abschließend mit den freien Trägern und den Kommunen erörtert worden.

Aus Sicht der GRÜNEN sei - so **Daniel Kreutz (GRÜNE)** - die Situation, die sich gegenwärtig abzeichne, nicht zufriedenstellend. Man laufe Gefahr, die Landesförderung zu reduzieren, was rechtlich und politisch grundsätzlich legitim sei, auf der anderen Seite aber Sicherheit für die Träger und vor allen Dingen für die betroffenen Menschen nicht gewährleiste.

Mit der Diskussion über die Gesetzeslage habe er nach wie vor folgende Probleme: Wenn es eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen gebe - die habe man so gewollt, und man fühle sich durch die Angaben der Landesregierung über die Nettoeinsparungen der Kommunen durch die Pflegeversicherung bestätigt -, dann müsse diese auch durchsetzbar sein. Ein Satz im Gesetzblatt, der nicht durchsetzbar sei, nutze niemandem. Die gesetzliche Verpflichtung bestehe seit drei Jahren, in der Praxis aber sei eher das Gegenteil eingetreten; denn das kommunale Engagement sei nicht gewachsen, sondern eher zurückgegangen. Das veranlasse ihn zu der Feststellung, daß an der Rechtskonstruktion irgend etwas nicht stimmen könne.

Er habe den Eindruck, daß nicht nur die kommunale Seite, sondern auch die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege und das Land das Engagement zur Sicherstellung einer Anschlußregelung, das der auf allen Seiten unstrittigen Bedeutung der entsprechenden Einrichtungen angemessen sei, nicht rechtzeitig aufgebracht hätten. Vermieden werden müsse ein Pingpongspiel bei Fragen der Kostenträgerschaft, das auf dem Rücken derer ausgetragen werde, die die Arbeit machten und die auf die Arbeit angewiesen seien, um ein selbstbestimmtes Leben und Menschenwürde realisieren zu können. Deshalb müßten die Voraussetzungen geschaffen werden, daß man gerüstet sei, eine solche Auswirkung der gegenwärtigen Situation zu verhindern. Das könne nur geschehen, indem man kurzfristig eine verlässliche Anschlußregelung, die auch funktioniere, auf den Weg bringe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erkundigt sich zu **Titel 684 90 - Zuschüsse an freie Träger - Unterteil 4 - Ausbildung in der Altenpflege - nach der Platzzahl, die sich hinter der ausgewiesenen Summe verberge.** Aus den Erläuterungen gehe hervor, daß die Mittel zur Förderung von bis zu 6.000 landesgeförderten Auszubildenden vorgesehen seien. Aufgrund der Zahl der Auszubildenden, die sich jetzt in der Ausbildung befänden und dort verblieben, weil sie sie noch nicht beendet hätten, nehme er an, daß für den Ausbildungsbeginn im nächsten Jahr lediglich die Zahl von 1.700 eingerechnet sei. Das sei vor dem Hintergrund der 2.120, die in diesem Jahr die Ausbildung begonnen hätten, plus des Zuschlags für die Härtefälle in Höhe von 180 eine reale Kürzung um 600 Plätze. - Er frage, ob diese von ihm aufgeführte Zahlenreihe richtig sei.

Ministerin Birgit Fischer geht zunächst auf die Anmerkungen des Abgeordneten Kreutz ein. - Das, was er gesagt habe, würde darauf hinauslaufen, daß das Land ein Leistungsgesetz auf den Weg bringe.

Herr Kreutz habe den Eindruck artikuliert, das Land habe sich nicht ausreichend engagiert. Dem halte sie die Rolle entgegen, die das Land in diesem Zusammenhang einnehme. Es verhandle lediglich in Angelegenheiten Dritter, nämlich der Kommunen. In erster Linie seien die Kommunen am Zuge. Würde man den Kommunen diese Aufgabe auflasten, ohne daß es Einsparungen gäbe, wäre die Situation sehr viel komplizierter. Aber es gebe Einsparungen, und deshalb sollte man davon ausgehen, daß es den Kommunen möglich sei, diese Aufgaben wahrzunehmen. Sie hielte es vor diesem Hintergrund für praktikabler, wenn die Kommunen ihren Handlungsrahmen wahrnahmen, ohne daß das Land mit einem Leistungsgesetz eingreife.

Zu der Frage des Abgeordneten Arentz bemerkt die Ministerin, in der Tat werde in der Altenpflegeausbildung von 1.700 Ausbildungsplätzen ausgegangen. Mit den Verbänden sei seinerzeit vereinbart worden, diese Zahl für das Jahr 2000 vorzusehen.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt zu den Ausführungen der Ministerin zur Wahrnehmung der Kommunen der ihnen durch das Landespflegegesetz zugewiesenen Aufgaben fest, die Übernahme dieser Aufgaben mache nur einen Bruchteil der durch die Pflegeversicherung verursachten Einsparungen aus. Wenn die Kommunen dennoch nicht das notwendige Engagement zeigten, so sei das in höchstem Maße unbefriedigend. Herr Harms habe berichtet, daß das letzte Gespräch im August stattgefunden habe. Sie fürchte, daß man bei Verabschiedung des Haushalts keine Sicherheit über die weitere Zukunft in diesem Bereich haben werde. Zumindest müßte bis dahin eine Übergangsregelung erkennbar sein. Ein Leistungsgesetz in diesem Bereich sei sicherlich nicht erste Wahl, aber irgendwann müsse die Notbremse gezogen werden, wenn man verhindern wolle, daß man sich jedes Jahr erneut mit diesem Thema beschäftige. Die Kommunen hätten drei Jahre Zeit gehabt, sich auf die neue Situation einzustellen, und seien immer wieder auf die entsprechende gesetzliche Regelung hingewiesen worden. Vor diesem Hintergrund sei ihr nicht nachvollziehbar, daß das Thema in dieser Weise verschleppt werde.

Ministerin Birgit Fischer erinnert daran, daß sich das Land aufgrund der in den Kommunen notwendigen Umstrukturierungsprozesse für ein schrittweises Vorgehen und gegen eine Radikalmaßnahme entschieden habe. Im laufenden Haushaltsjahr sei die Förderung zu 100 % gewährt worden, im nächsten Haushaltsjahr solle sie um 50 % reduziert werden. Dadurch werde deutlich, daß die Landesregierung den Weg mit den Kommunen gemeinsam und nicht gegen sie gehen wolle. Gleichzeitig werde damit ein Spielraum für Verhandlungen mit den Kassen über einzelne Bereiche wie Familienpflege und Kinderkrankenpflege eröffnet.

Ursula Monheim (CDU) kommt auf das Thema "Plätze in der Altenpflegeausbildung" zurück und stellt fest, dieses werde von den Trägern und Einrichtungen vor Ort durchaus anders als von der Landesregierung gesehen. Dem Erläuterungsband sei zu entnehmen, daß zur bedarfsgerechten Bereitstellung und zur Erhöhung der Planungssicherheit in diesem Bereich eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. Sie interessiere, wie diese Arbeitsgruppe zusammengesetzt sei.

Referentin Oetzel-Klöcker (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit) erläutert, bis vor kurzem habe der Landesfachbeirat Krankenpflege das Ministerium in grundsätzlichen Pflegefragen beraten. Dieser Fachbeirat sei mit Zustimmung der Verbände in die Arbeitsgruppe Zukunft der Pflegeausbildung umgewandelt worden.

Ursula Monheim (CDU) möchte wissen, ob dieses Gremium überprüfe, ob die vorgesehenen Platzzahlen in der Altenpflegeausbildung dem tatsächlichen Bedarf entsprächen.

Referentin Oetzel-Klöcker (MFJFG) legt dar, die Arbeitsgruppe führe eine grundsätzliche bildungspolitische Diskussion über die Zukunft der Pflegeausbildung. Sie mache dazu Vorschläge, über die die Landesregierung diskutiere und die sie, wenn sie sie sich zu eigen mache, in ihre politischen Entscheidungen einbeziehe.

Horst Vöge (SPD) erinnert daran, daß in der Diskussion über die Zahl der Plätze in der Altenpflege stets auch regionale Unterschiede eine große Rolle gespielt hätten, und bittet um Erläuterung der neuesten Entwicklungen auf diesem Gebiet.

Des weiteren bittet er die Ministerin um eine Einschätzung des Tatbestandes, daß die Kommunen durch die Pflegeversicherung 1,7 Milliarden DM einsparten, die Belastungen durch die komplementären ambulanten Dienste im Jahre 1999 aber lediglich 23,6 Millionen DM betragen.

Ministerin Birgit Fischer sagt, die Diskrepanz zwischen Einsparungen und notwendigen Aufwendungen sei so groß, daß sie das Verhalten der Kommunen als ausgesprochen problematisch empfinde.

Bei der Altenpflegeausbildung habe man nach wie vor regionale Ungleichgewichte, was letztendlich dazu führe, daß in Teilbereichen des Landes ausreichend Plätze und nach der Ausbildung Fachkräfte zur Verfügung stünden, die allerdings in anderen Landesteilen benötigt würden. Jede zukünftige Planung müsse also auch die regionale Ausgewogenheit im Blick haben.

Hermann-Josef Arentz (CDU) äußert, die Ministerin habe mehrfach darauf hingewiesen, daß es sich bei der Kürzung der Mittel für die komplementären ambulanten Dienste um eine erste Stufe handele. Ihn interessiere, wie viele weitere Stufen mit welchen Kürzungen geplant seien.

Ministerin Birgit Fischer antwortet, das bleibe den Haushaltsberatungen der kommenden Jahre vorbehalten. Unstreitig sei, daß die Aufgabe des Landes darin bestehe, für die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste zu sorgen, und daß beabsichtigt sei, die Aktivitäten des Landes darauf zu konzentrieren. Es werde in Zukunft notwendig sein, zu einer weiteren Abschmelzung der sonstigen Mittel zu kommen, bis die Finanzierung komplett von den Kommunen übernommen sei. Sie hielte es für verfrüht, heute schon Summen für die Folgejahre in den Raum zu stellen. Um eine möglichst reibungslose Entwicklung zu gewährleisten, gehe das Land in Schritten vor und führe keine Radikalkur durch.

Willi Zylajew (CDU) weist darauf hin, daß nach der Antwort auf die Frage von Frau Monheim der folgende Absatz unter IV auf Seite 17 des Erläuterungsbandes nicht zutrefte:

Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und zur Feinsteuerung und Erhöhung der Planungssicherheit in diesem Bereich haben das Land und die Freie Wohlfahrtspflege eine Vereinbarung für die Zukunft zur Sicherung der Altenpflegeausbildung geschlossen. Eine inzwischen installierte Arbeitsgruppe soll diese Zielstellung beratend begleiten.

Soeben habe Frau Oetzel-Klöcker erklärt, daß die Arbeitsgruppe nur für grundsätzliche Fragen der Pflegeausbildung zuständig sei, nicht aber zu der Frage der Plätze in der Altenpflegeausbildung Position beziehen solle.

MD Harms (MFJFG) führt aus, der Arbeitsgruppe, die Herr Zylajew jetzt anspreche, gehörten die kommunalen Spitzenverbände und die freie Wohlfahrtspflege an. In dieser Arbeitsgruppe sei im Mai eine Vereinbarung darüber getroffen worden, wie man mit den Bedarfsfragen umgehe. Dort sei die Zahl 1.700 festgelegt und Gegenstand der Haushaltsplanung für das nächste Jahr geworden. Diese Arbeitsgruppe habe sich überdies darüber verständigt, wie man im weiteren mit den Problemstellungen im Zusammenhang mit der Altenpflegeausbildung - regionale Ungleichgewichte usw. - umgehe. Die Gespräche würden Mitte November fortgesetzt. - Die Ausführungen im Erläuterungsband seien also korrekt. Sollte Frau Monheim diese Arbeitsgruppe gemeint haben, so habe bei der Antwort ein Mißverständnis vorgelegen.

Rudolf Henke (CDU) fragt, wie die Regierungspräsidenten mit Kommunen umgingen, die unter einem Haushaltssicherungskonzept stünden und die in ihrem Haushalt Leistungen für die komplementären ambulanten Dienste bereitstellten, ob entsprechende Ausgaben als freiwillige oder gesetzliche Leistungen angesehen würden.

Ministerin Birgit Fischer legt dar, ihr sei nicht bekannt, daß entsprechende Bemühungen von Kommunen an einem Haushaltssicherungskonzept gescheitert wären.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erklärt, die GRÜNEN-Landtagsfraktion sehe sich bisher nicht in der Lage, die sachliche Vertretbarkeit einer weiteren Reduzierung des Ausbildungsangebots in der Altenpflege nachzuvollziehen, wie man auch nicht in der Lage gewesen sei, die Reduzierung, die im Haushaltsjahr 1999 gegenüber den Vorjahren eingetreten sei, nachzuvollziehen. Der Umstand, daß es in dieser Hinsicht eine Vereinbarung mit den betroffenen Spitzenverbänden gebe, helfe wenig weiter, weil alle diese Verbände in einer Doppelfunktion tätig sein müßten. Sie hätten nicht nur die Frage der Ausbildungskapazitäten und die Interessen der Ausbildungsträger im Blick zu halten, sondern auch die Finanzinteressen der Einrichtungen, über die Ausbildung finanziert werde. Es sei unschwer erkennbar, daß auf seiten aller Verbände, die hier beteiligt seien, die schweren Bataillone bei den Einrichtungen seien, die für Ausbildung kostenpflichtig seien. Deshalb habe man es verbändeintern mit einem unausgewogenen Kräfteverhältnis zu tun. Von daher helfe der Umstand, daß es eine Vereinbarung gebe, die eine bestimmte Zahl als bedarfsgerecht darstelle, zu seinem Bedauern nicht weiter.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt zu den Ausführungen seines Vorredners fest: Wo Herr Kreutz recht habe, habe er recht. - Man werde ihm Gelegenheit geben, gemeinsam mit der CDU eine Mehrheit im Ausschuß zu organisieren.

Das Zurückfahren der Ausbildung halte er für unvertretbar, gleichgültig welchen Konsens das Ministerium mit Vertretern der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege erreicht habe.

Zu den komplementären ambulanten Diensten frage er die Ministerin, ob nach ihrer Perspektive die zweiten 50 % im Jahre 2001 gestrichen würden.

Ministerin Birgit Fischer bekräftigt, sie werde sich in dieser Frage auf keinen Zeitplan festlegen. Dabei sei für sie unstrittig, daß die Problematik nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden dürfe.

Willi Zylajew (CDU) kommt noch einmal auf die Frage nach der Arbeitsgruppe zurück und äußert, nach seiner Erinnerung habe Frau Monheim exakt nach der Arbeitsgruppe gefragt, die auf Seite 17 des Erläuterungsbandes erwähnt werde.

Er sei mit Herrn Kreutz der Auffassung, daß die Probleme bezüglich der Altenpflegeausbildung zu einem Teil auch darauf beruhten, daß hier Partner zusammenkämen, die unterschiedliche Interessen hätten.

Was in der Altenpflegeausbildung geschehe, halte er für skandalös. Auf der einen Seite erkläre das Land immer wieder, Ausbildung habe an sich schon einen Wert, und fordere Ausbildungsbereitschaft sowohl von den Betrieben als auch von den jungen Leuten, die ausgebildet werden sollten. Auf einer Rundreise des Ministerpräsidenten werde mit viel Spektakel ein einzelner Ausbildungsplatz abgeholt, wobei nach seiner Meinung die Kosten für diese Kampagnen höher seien als das, was das Land für die Altenpflegeausbildung bereitstelle.

Im Kölner Raum bestehe ein großes Defizit an examinierten Altenpflegekräften. Im Arbeitsamtsbezirk Brühl seien 150 examinierte Kräfte grundsätzlich vermittelbar; sie hätten allerdings ein Handikap, das in mehr als 90 % der Fälle so aussehe, daß sie zwischen 8.30 und 12.30 Uhr zu arbeiten bereit seien, das allerdings nicht am Wochenende und an Feiertagen. Das sei auch nachvollziehbar; denn oft handele es sich um Frauen, die eine Erziehungsaufgabe zu erledigen hätten und deshalb nur zu bestimmten Zeiten ihren Beruf ausüben könnten. Das habe zur Folge, daß die Träger, die händeringend nach Altenpflegekräften für den ambulanten und stationären Bereich suchten, kaum die Möglichkeit zur Einstellung hätten. Die Fachkräfte, die gerade ihre Ausbildung absolviert hätten, könnten sich aussuchen, wohin sie gehen wollten.

In dieser Situation würden vom Land nicht genügend Mittel bereitgestellt, um die Seminare im nächsten Jahr in die Lage zu versetzen, weiter auszubilden. Mit dieser VEB-Methode, in der das Land hier Ausbildung organisiere, komme man nicht weiter. Würde das Land ausreichend Mittel in diesen Bereich hineingeben, würde sich der Markt sehr bald regulieren. Die Auszubildenden in einer Altenpflegeeinrichtung, die Koch oder Bürokauffrau werden wollten, würden vom Land über die Berufsschulen wie selbstverständlich gefördert. Bei der Altenpflegeausbildung werde gedreht, gestrickt und hantiert und damit ein Mangel geschaffen, der weder der Würde der Menschen entspreche, die auf Pflege angewiesen seien, noch der Würde der Menschen, die in diesen Arbeitsbereich hinein wollten.

Georg Gregull (CDU) fragt, wann das Gutachten von Prof. Naegele zu den komplementären ambulanten Diensten dem Ausschuß zugeleitet werde und ob eine Reduzierung des Betrags für Altenerholung vorgesehen bzw. ob die Richtlinien geändert worden seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß er bei Einbringung des Haushalts danach gefragt habe, wie sich der Teil der Altenpflegeausbildung, der von der Arbeitsverwaltung finanziert werde, im nächsten Jahr entwickle. Erst beide Stränge gemeinsam sicherten in vielen Fällen die Existenz der Ausbildungsseminare. Frau Fischer habe seinerzeit dazu keine Auskunft erteilen können. Er frage, ob ihr inzwischen Informationen vorlägen.

Marianne Hürten (GRÜNE) kommt auf **Titel 684 90 Unterteil 2 - Bürgerschaftliches Engagement, nachberufliche Beschäftigung älterer Menschen -** zu sprechen. Im Erläuterungsband finde sich dazu ein ganzer Katalog angedachter Modellmaßnahmen. Sie bitte um Auskunft, ob es schon eine Konzeption gebe, wie die ausgewählten Felder bedient werden sollten.

Ministerin Birgit Fischer sagt zu dem von Abgeordneter Hürten angesprochenen Bereich einen Bericht zu.

Der Ansatz von **Unterteil III - Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen** - sei gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr unverändert.

Die Ministerin räumt ein, daß auf dem Markt für Altenpflegekräfte gewisse Ungleichgewichte festzustellen seien. Es gebe arbeitslos gemeldete Kräfte, die vermittelt werden könnten, denen aber die Rahmenbedingungen in der Altenpflege nicht entgegenkämen. Dieses Problem könne man ihres Erachtens aber nicht durch die Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen lösen.

Auch das Landesarbeitsamt fahre die Ausbildung zurück, weil es eine Reihe von arbeitslos gemeldeten Altenpflegekräften gebe. Zahlen könne sie in diesem Zusammenhang immer noch nicht nennen. Das Landesarbeitsamt habe signalisiert, daß es sich dazu vor dem 15. November nicht äußern werde.

Im Zusammenhang mit der Altenpflegeausbildung wolle sie noch auf einen Sachverhalt hinweisen, der für die zukünftige Planung außerordentlich wichtig sei, nämlich auf die Frage, wie die Ausbildungsplätze finanziert würden. Die Tatsache, daß man eine Umlagefinanzierung habe, verpflichte dazu, für eine bedarfsgerechte Ausbildung zu sorgen. Selbst wenn man wollte, könnte man also nicht über Bedarf ausbilden.

Das von Herrn Gregull angesprochene Gutachten werde in die Evaluation des Landespflegegesetzes einbezogen und in diesem Zusammenhang veröffentlicht. Dafür könne sie noch keinen genauen Zeitpunkt angeben, zumal auch das MASSKS Zuständigkeiten in diesem Bereich habe.

Nach Einschätzung des **Daniel Kreutz (GRÜNE)** liegt das eigentliche Problem der Altenpflegeausbildung in unzureichenden Personalrefinanzierungsmöglichkeiten der Pflegeeinrichtungen. Sowohl die Landesregierung als auch dieser Ausschuß wüßten, daß der Pflegekräftebedarf für eine menschenwürdige Pflege deutlich über dem Ist-Zustand anzusiedeln sei, gleichzeitig aber den Trägern der Pflegeeinrichtungen die hinreichenden Möglichkeiten zur Beschäftigung entsprechenden Personals nicht gegeben seien. Daraus resultiere die Frage, ob die Landesregierung bereit sei, in Kürze auf Bundesebene tätig zu werden, um die Rahmenbedingungen, die die Beschäftigung von Fachkräften in den Einrichtungen regelten, so zu verbessern, daß dem fachlichen Bedarf im Sinne der pflegebedürftigen Menschen entsprochen werden könne.

Ministerin Birgit Fischer bittet Abgeordneten Kreutz, seine Frage dahin gehend zu konkretisieren, welche Verbesserungen und Veränderungen der Rahmenbedingungen er sich

vorstelle. Bekanntlich strebe die Landesregierung gemeinsam mit dem Bundesgesetzgeber eine Vereinheitlichung der Pflegeberufe an. Auch diese Initiative habe zum Ziel, die Situation in der Altenpflege zu verbessern.

Daniel Kreutz (GRÜNE) schildert seinen Eindruck, daß es mit Inkrafttreten des Pflegeversicherungsgesetzes und der untergesetzlichen Regelungen, die die Refinanzierung von Fachpersonal in den Einrichtungen betreffen, eine Entwicklung gegeben habe, die in die Richtung weise, unter dem Druck der Kosteneinsparung die Heimmindestpersonalverordnung als Heimhöchstpersonalverordnung zu behandeln und qualifizierte Vollzeitkräfte durch weniger qualifizierte Kräfte, Teilzeitbeschäftigte, 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse oder Zivildienstleistende zu ersetzen. Träger von Pflegeeinrichtungen stießen in ihren Verhandlungen mit den Kostenträgern an harte Grenzen, was die Möglichkeiten der Beschäftigung von Fachkräften in den Einrichtungen in dem erforderlichen Umfang angehe. Das habe nichts mit der Regelung von Ausbildung, sondern damit zu tun, welcher Fachkräfteeinsatz in den Pflegeeinrichtungen notwendig und refinanzierbar sei.

Ministerin Birgit Fischer stellt fest, die von Herrn Kreutz nunmehr angesprochene Seite des Problems liege in der Zuständigkeit des MASSKS.

Vorsitzender Bodo Champignon unterbricht die Detailberatungen zum Einzelplan 11 und kündigt an, daß sie am 10. November fortgesetzt würden.

5 Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4308

Vorsitzender Bodo Champignon stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 30. September an den AGS überwiesen worden. Er hoffe auf das Einvernehmen des Ausschusses, daß bereits in der Sitzung der nächsten Woche eine Beschlußempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung abgegeben werden könne. Der mitberatende Rechtsausschuß habe mitgeteilt, daß seinerseits kein Votum an den AGS erfolgen werde.

Ministerin Birgit Fischer trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Eckpunkte des Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz konnte ich bereits im Plenum am 30. September darstellen. Ich möchte sie heute noch einmal zusammenfassen.



Anlage zu APr 12/1371

Daniel Kreutz, MdL
Arbeits- und sozialpolitischer Sprecher
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Telefon 0211/884-2963/-2868
Telefax 0211/884-3502
E-Mail: Daniel.Kreutz@landtag.nrw.de

Daniel Kreutz MdL, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn

Bodo Champignon MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

im Hause

Düsseldorf, 05. Oktober 1999

**74. Sitzung des AGS-Ausschusses am 20. Oktober 1999, TOP 6: PsychKG-GE; hier:
Bitte um Informationen durch das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und
Gesundheit zur Unterstützung der Detailberatung der Drs. 12/ 4063**

Sehr geehrter Herr Champignon,

im Nachgang zu der am 22. 09. 1999 durchgeführten Anhörung bitte ich um ergänzende Erläuterungen, insbesondere zur gegenwärtigen Praxis der Unterbringungen nach PsychKG-NW, um für den Fortgang der Beratungen des Gesetzentwurfes eine bessere Informationsgrundlage zu erhalten. Deshalb möchte ich Sie bitten, folgende Fragen an das MFJFG zwecks Beantwortung weiter zu leiten:

1. Gibt es regionale und / oder eine landesweite jährliche Statistik über die sofortigen Einweisungen nach PsychKG-NW ? Wenn ja, von wem werden derartige Statistiken geführt und ausgewertet?
2. a) Wie viele sofortige Einweisungen wurden in den Jahren 1992 bis 1998 durch ein Zeugnis gemäß § 17 Abs. 1 PsychKG-NW von psychiatrischen Fachärzten, in der Psychiatrie erfahrenen Ärzten und anderen Ärzten gestützt?



2. b) Wie oft wurden sofortige Einweisungen, je nach Aussteller des ärztlichen Zeugnisses, in den ersten zwei Tagen zurückgewiesen?
3. Wie häufig wurden Betroffenen bei einer sofortigen Einweisung in den Jahren 1992 bis 1998 eine Psychose, eine psychische Störung, Schwachsinn oder Sucht attestiert?
4. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis stehen seit 1992 die Unterbringungen nach BtG und PsychKG in NRW? Gibt es regionale Besonderheiten dabei?
5. a) Wie viele Psychiater/ Psychotherapeuten, Institutsambulanzen, ambulante Pflegedienste, Einrichtungen ambulanter psychiatrischer Pflege, Häuser des betreuten Wohnens, Kontakt- und Kriseninterventionsstellen, Tagesstätten, psychosoziale Dienste, Selbsthilfegruppen, Tageskliniken, psychosoziale Krisendienste und Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke gibt es in NRW?
5. b) Wer ist jeweils Träger welcher Angebote?
5. c) Wie werden die verschiedenen Angebote finanziert?
5. d) Wie ist die regionale Verteilung o. a. Hilfsangebote?
6. a) Wie oft haben nordrhein-westfälische Ordnungsbehörden von 1992 bis 1998 den Antrag auf eine Unterbringung nach PsychKG ohne ein beigefügtes ärztliches Attest gestellt, also von der Ausnahme nach § 12 s. 2 PsychKG-NW Gebrauch gemacht?
6. b) Welche Position vertritt das MFJFG zu den in der Anhörung vorgebrachten Bedenken gegen § 12 GE?
6. c) Welchen Sachverhalt stellt sich das MFJFG als „Bedarfsfall“ für eine Intervention des Sozialpsychiatrischen Dienstes nach einer Antragstellung auf Unterbringung gem. § 12 GE vor?

Ich rege an, dass das MFJFG den Mitgliedern des AGS-Ausschusses vorhandenes Datenmaterial zu diesen Fragen spätestens in der Sitzung am 20. 10. 1999 zur Verfügung stellt.

Mit freundlichen Grüßen

